

Schützen Sie sich vor Abofallen im Internet!

Eigentlich wollten Sie nur eine bekannte kostenlose Software aus dem Internet herunterladen und prompt haben Sie eine Rechnung über 96 Euro erhalten und sollen auf zwei Jahre vertraglich gebunden sein. Einen Tag später kommt auch schon die erste Mahnung. So oder ähnlich ergeht es viel zu vielen Nutzerinnen und Nutzern des Internets. Das muss aber nicht sein.

Hier die wichtigsten Tipps, wie Sie sich vor Abofallen im Internet schützen können:

- Geben Sie für kostenlose Downloads keine persönlichen Daten wie Ihre Wohnadresse oder auch Ihre E-Mail-Adresse im Internet bekannt. Bei seriösen Anbietern ist dies nicht nötig.
- Recherchieren Sie mit einer Suchmaschine Informationen über den Anbieter. Bei unseriösen Anbietern finden Sie in der Regel schnell negative Berichte und Warnungen.
- Schauen Sie sich die Internetseite genau an und scrollen Sie auch immer ganz nach unten, um sicherzustellen, dass nicht am Seitenende – möglicherweise im Kleingedruckten – eine Preisangabe versteckt ist.
- Drucken Sie bei kostenlosen Registrierungen die Internetseite aus, um später einen Beweis zu haben, falls der Anbieter nachträglich die Seite verändert. Dies gilt auch allgemein für Vertragsschlüsse im Internet.
- Lesen Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) genau durch. Bei unseriösen Anbietern sind dort häufig unvorteilhafte Bedingungen versteckt.

Tipps für den Fall, dass Sie leider doch in eine Abofalle geraten sind:

- Zahlen Sie nicht! Die vielen Mahnungen sollen Sie nur einschüchtern oder nerven. Wenn Sie auf dieses unseriöse Vorgehen mit Zahlung reagieren, z.B. weil Sie eigentlich keinen Ärger haben wollen, dann unterstützen Sie nur ungutes Geschäftsgebaren und motivieren diese Anbieter dazu, noch mehr Menschen auszunehmen.
- Im Internet gibt es Musterschreiben der Verbraucherzentralen, mit deren Hilfe Sie reagieren können. Leider werden private Schreiben von unseriösen Unternehmen oft einfach ignoriert.
- Achten Sie darauf, ob es sich nur um Mahnungen der unseriösen Anbieter handelt oder ob Sie einen gerichtlichen Mahnbescheid erhalten haben. Einfache Mahnungen können Sie ignorieren.
- Auf einen gerichtlichen Mahnbescheid müssen Sie aber reagieren. Wenn Sie sicher sind, dass sich der Mahnbescheid auf die Abofalle und nicht eine andere Sache bezieht, sollten Sie Widerspruch einlegen. Das Formular dazu wird vom Mahngericht mitgeschickt.
- **Wenn Sie sicher gehen wollen, dass alles geordnet abläuft, ziehen Sie anwaltliche Unterstützung hinzu.**